

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 5 (1910)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ces maisons-là, en se multipliant, détruiront à tout jamais l'aspect rustique de nos campagnes; une seule d'entre elles suffit déjà à neutraliser la valeur esthétique de tout un ensemble villageois, à empâter les lignes de sa silhouette, à arrêter l'élan du clocher dans sa montée aérienne et dominante!

Ce n'est pas tout; la maison citadine ne se contente pas de s'isoler elle-même, à la campagne, de toutes les habi-

tations qui l'entourent; elle veut encore être accompagnée par un certain cadre, qu'elle impose. Elle exige un autre genre de jardin, un autre genre de clôture; elle demande un trottoir; elle se prête à l'installation de boutiques conçues à la manière des villes; elle est donc un foyer de contamination fatale, et sa seule présence force l'agglomération rurale toute entière à évoluer dans un sens qui lui est contraire. (A suivre.)

## MITTEILUNGEN

**Der neue Gadmersee.** In *Gadmen* ist in der Regennacht des 15. Juni ein See entstanden. Der ausserhalb des „Bären“ herabfliessende Sitibach führte eine gewaltige, am Fuss der Gadmerflühe sich ablösende Masse von Schutt und Steinen zu Tal und staute die Gadmeraar. Das von der Sustenstrasse durchzogene Gadmental wird seiner reichen alpinlandschaftlichen Reize wegen immer häufiger aufgesucht, und das Seelein, das unterhalb der Häuser des Bühl zwischen waldigem Bergabhang und grünen Halden liegt, muss als neuer wertvoller Schmuck der Gegend bezeichnet werden. Einigen Anwohnern des Sees, die durch die Katastrophe sehr empfindlich geschädigt sind, ist aber mit dem schönen Naturbild nicht gedient. Sie besassen dort, wo jetzt die Berge im See sich spiegeln, von ihrem besten Ackerland. Durch Ableiten des Seeleins dürfte ihnen, falls sie die dazu erforderlichen Mühen und Kosten nicht scheuen, ein kleiner Teil des verlorenen Landes wieder zufallen, aber der erzielte Nutzen stünde zum Wert des Alpenseeleins für das Landschaftsbild in keinem Verhältnis. Es muss vermieden werden, dass diese Einsicht in Gadmens bessern Tagen — die neue Sustenstrasse muss doch endlich kommen — allzuspät sich aufdrängt. Alle, die ein Interesse an der Erhaltung dieser Naturschönheit haben, sollten durch Zusammensteuern einer entsprechenden Entschädigungssumme sich für das Bergseelein im rechten Augenblicke wehren. Es ergeht deshalb an alle Naturfreunde und Anhänger des Heimatschutzes die warme Einladung, Beiträge zur Befriedigung der durch die Naturgewalt Geschädigten einzusenden und so den Gadmersee zu dem machen zu helfen, was er sein sollte: eine Freude aller zukünftigen Sustengänger und Besucher Gadmens, dann aber auch ein geliebtes Gut seiner Anwohner, die gegenwärtig nur an die verlorenen Matten und Aecker zu denken vermögen.

Es sei hier auf die Aquarelle des in Gadmen wohnenden Malers U. W. Züricher aufmerksam gemacht, die in Bern bei A. Francke ausgestellt sind und über den Gadmersee orientieren wollen. Herr Züricher, der in einem Aufruf im „Bund“ schon zur Erhaltung des Sees geschrieben hat, nimmt Beiträge entgegen, ebenso das Pfarramt Gadmen.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.

## VEREINSNACHRICHTEN

### Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz.

Für im kommenden Winter abzuhaltende Vorträge über Heimatschutzfragen stellt sich das Sekretariat gerne zur Verfügung, um nach Möglichkeit Material zu beschaffen, sei es Literatur oder Diapositive. Gesuche sind an den Schreiber: *Dr. G. Baurlin*, Bäumleingasse 1 in Basel, zu richten.

*Vorstandssitzung vom 9. Juli 1910 in Zürich (Hotel St. Gotthard).* Eine vom Schreiber vorgelegte Zuschrift an die gesetzgebenden kantonalen Behörden über Aufnahme dieses Heimatschutzartikels in die kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch wird genehmigt. — Der mit der Vorbereitung der Beteiligung des Heimatschutz an der Landesausstellung in Bern bestellte Ausschuss soll ersucht werden, innert drei Monaten ein Programm vorzulegen. — Die Frage, wie bei den Bergbahnen die Heimatschutzinteressen am besten gewahrt werden können, wird

besprochen. — Mit der Erledigung eines Gesuches der Sektion Solothurn um einen Beitrag zur Abwendung einer starken Schädigung des Städtebildes wird Herr Professor *Ganz* betraut. — Es soll die Freiburger Regierung gebeten werden, sie möchte Sorge tragen, dass bei einem bevorstehenden Neubau eines Postgebäudes in Murten nicht nach Schablone, sondern dem Stadtcharakter entsprechend gebaut werde.

Dans le but de faciliter les conférences qui pourraient être organisées dans le courant de cet hiver sur les questions que défend le Heimatschutz, le secrétariat se met volontiers à la disposition des intéressés, pour leur procurer le matériel nécessaire, soit littérature, soit clichés. S'adresser au Secrétaire M. le *Dr. G. Baurlin*, 1, Bäumleingasse à Bâle.

*Séance du Comité du 9 juillet 1910 à l'Hôtel St. Gotthard, à Zurich.* Le Comité vote son approbation au sujet d'une adresse, présentée par le Secrétaire, destinée aux autorités législatives cantonales pour leur demander d'introduire dans la loi relative au nouveau code civil suisse l'article dit „du Heimatschutz“. — Il décide ensuite de demander au Comité chargé de préparer la participation du Heimatschutz à l'Exposition Nationale de Berne, de présenter un programme dans un délai de trois mois. — La discussion s'ouvre après cette décision sur la meilleure façon de défendre la cause du „Heimatschutz“ vis-à-vis des entreprises de chemins de fer de montagne. — Pour terminer, le Comité vote les deux résolutions suivantes: 1) Charger Monsieur le Prof. *Ganz* d'étudier une demande de la section de Soleure, concernant le moyen d'éviter un enlaidissement de la ville. 2) Ecrire au Gouvernement de Fribourg pour lui demander de faire tout ce qui est en son pouvoir pour que la reconstruction projetée de la Poste de Morat ne soit pas faite selon le plan proposé, mais bien dans un style correspondant au caractère de la ville.



Der neue Gadmersee. — Photographie von Pfarrer *F. Zulauf*, in Gadmen (Oberhasli). — Le nouveau lac de Gadmen. — Cliché de M. le pasteur *F. Zulauf*, Gadmen.

**Sektion Bern. „Wobleibt der Heimatschutz?“** Der Vorstand der bernischen Vereinigung für Heimatschutz hat in verschiedenen Tageszeitungen folgende Zeilen veröffentlicht: „Wo bleibt die bernische Vereinigung für Heimatschutz? Was sagt der Heimatschutz dazu? Heimatschutz vor!“ Das sind Aufrufe, die in Zeitungsnotizen in der letzten Zeit öfters an unsere Adresse gelangten. Wir freuen uns aufrichtig, dass der Gedanke „Heimatschutz“ im Publikum merklich an Boden gewinnt; wir sind dankbar für die verschiedensten Mitteilungen und bemühen uns, auf Gesuche und Anfragen hin in jedem Falle unser möglichstes zu leisten. Aber gerade um dieses Möglichste vollbringen zu können, müssen wir uns heute über derartige Aufrufe in der Presse auflehnen. Diese öffentlichen Bitten um Mithilfe verunmöglichen es uns in den allermeisten Fällen, überhaupt noch etwas Ersprießliches auszurichten. Aus diesem Grunde richten wir an alle im Lande umher, die gerne mit uns arbeiten, die eine bestimmte Gefahr irgend welcher Art vor sich sehen, das höfliche Ansuchen: Lassen Sie uns mündlich oder schriftlich, event. mit Beilage eines Planes, von Photographien etc. eine Mitteilung über die Sachlage zukommen (aber vor Ablauf der Einspruchsfristen!) oder machen sie unsere Ortsgruppen-Vorstände (Langenthal: Gerichtspräsident Kasser, Architekt Egger; Jura: Redakteur Neuhaus, Architekt Bäschlin, St. Immer; Biel: Architekt Bösiger, Architekt Popper; Thun: Dr. Ries, Arzt, Redakteur Aellen) aufmerksam, die dann ihren Bericht an uns weiterleiten. So ist uns die Möglichkeit gewahrt, mit beiden Parteien in Güte unterhandeln und die Presspolemik als eines der letzten Mittel aufsparen zu können.

Die Vereinigung für Heimatschutz will Kulturwerte erhalten, liegen diese nun in Gebäuden, Gebräuchen, Geräten oder Liedern, und diese der Nachwelt möglichst unverdorben überliefern. Sie kennt aber neben diesen historischen Tendenzen noch andere sehr wichtige Interessen, indem sie mitgeht mit allen Forderungen unserer modernen Zeit, dabei aber verlangt, dass in jeder Neuschöpfung die Gesetze, die dem Material, dem Boden, der Landschaft inne wohnen, die Forderungen der Zweckmässigkeit tatsächlich beachtet und nicht einer augenblicklichen Spekulationsgier zum Opfer gebracht werden. Neuschöpfungen, seien es nun gute Bahnanlagen, Brückenbauten, Schulhäuser und Hotelbauten, wünschliche neue Bauernhäuser, Talsperren, Kraftanlagen, dem Gelände des Bauplatzes entsprechende Parzellierungen, sie alle bedeuten, wenn sie nach den vorhin gezeichneten Gesetzen erstanden sind, ein Stück Kultur, wie sie nur modernes Leben zu geben vermag; sie stellen einen Wert dar, an dem unsere Nachkommen zehren, auf dem sie, ihren Bedürfnissen entsprechend, neue Werke schaffen können.

Ein Beispiel für die Parzellierung bietet uns der Fall: Schlossmatte Münsingen. Die Angelegenheit hat den Vorstand der bernischen Vereinigung für Heimatschutz geraume Zeit vor dem Erscheinen der 1. Korrespondenz in Nr. 329 des „Bund“ beschäftigt. Um in der Sache aber wirklich etwas mitzuhelfen, fanden wir es wenigstens für zweckmässig von einem Warnruf in der Presse zum vornehmsten abzusehen, da wir aus vielen erfreulichen Erfahrungen wissen, dass die kantonalen Baudirektion in ihren Verfügungen und Anordnungen sich ebenfalls auf die vorhin erwähnten Grundsätze stellt. Das Schlossgut soll parzelliert werden. Diese Absicht kann heute keinem Landbesitzer, zum wenigstem dem Staate, verargt werden. Für die Art der Parzellierung wurde uns erlaubt, Vorschläge zu unterbreiten. Hiebei werden selbstverständlich die Bäume als natürlicher Schmuck des Baugebietes geschont. Ob das Gärtnerhaus, dessen architektonischer und historischer Wert gewiss die kantonale Baudirektion so gut wie wir zu schätzen weiss, zu halten und zu einem Nutzbau umzugestalten sei, ist noch eine Frage der Zeit.